

Der Hauptwahlvorstand für die Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer
beim Hessischen Kultusministerium

Paul-Julius-von-Reuter-Schule | Schillerstr. 5-9 | 34117 Kassel

Kassel, den 10.02.2021

**Wahlausschreiben für die Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und
Lehrer beim Hessischen Kultusministerium**

Nach § 92 und § 50 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist ein Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium zu wählen. Der Personalrat besteht aus 23 Mitgliedern. Davon erhalten die Beamtinnen und Beamten 19 Vertreter/innen, davon 5 Männer, 14 Frauen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 4 Vertreter/innen, davon 1 Mann, 3 Frauen.

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 16.03.2021, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (vgl. § 2 Abs. 1 WO) einzureichen.

(Adresse des Hauptwahlvorstandes: c/o Paul-Julius-von-Reuter-Schule | Schillerstr. 5-9 | 34117 Kassel, Tel. 0160-96606028, Fax. 0561 76 63 929)

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die Beamtengruppe müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, die der Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele männliche Bewerber und doppelt so viele weibliche Bewerberinnen enthalten, wie in dem Wahlgang in der jeweiligen Gruppe männliche oder weibliche Gruppenvertreter/innen zu wählen sind.

Die Mindestzahl (§ 16 Abs. 3 HPVG) beträgt für die Beamtengruppe 10 Männer, 28 Frauen,

Arbeitnehmergruppe 2 Männer, 6 Frauen.

Die Namen der weiblichen Bewerberinnen sind links, die Namen der männlichen Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede oder jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 19.04.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet am 04.05.2021 und am 05.05.2021 bis spätestens 14.00 Uhr statt. Briefliche Stimmabgabe ist möglich. Das Nähere regelt der örtliche Wahlvorstand.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 26.02.2021

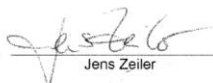
An diesem Tag ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen.

Ausgehängt am: _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen am: _____



Carsten Leimbach




Jens Zeiler



Heide Krohne-Jodel



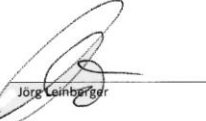
Sebastian Guttman



Thilo Hartmann



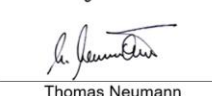
Daniela Gnida



Jörg Leimbach



Jörg Gnau



Thomas Neumann